

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0069-I/PR3/2018

9. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Oktober 2018 unter der **Nr. 2026 /J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Innovation und Technologie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Dem österreichischen Ratsvorsitz unter dem Motto „**Ein Europa, das schützt**“ liegt ein detailliertes nationales Programm zugrunde, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die EU im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der EU.

Im Bereich **Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration** konnte bei dem **informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September in Salzburg** die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den **Außengrenzschutz**, die **Stärkung von Frontex** sowie die **Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika** auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein **hochrangiges Forum Afrika-Europa** am 18. Dezember in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der EU und afrikanischer Staaten, als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der **Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung** konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire **Besteuerung von digitalen Inhalten**, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum **Zentralen Digitalen Zugangstor** sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im **Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat**. Auch beim **Klimaschutz** konnten durch die **gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz COP24** und die Einigung auf die **35% Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes** für PKWs bis 2030 wichtige Meilensteine für die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die **Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die EU**. Österreich agiert als Brückenbauer und **unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien**. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, Bundesminister Blümel und Staatssekretärin Edtstadler die Länder des Westbalkan, um die Bemühungen zur **Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen** zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die **Konferenzen und Tagungen** unter dem **österreichischen Ratsvorsitz** eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein **Europäischer Rat**, ein **informeller Gipfel** (in Salzburg), **14 formelle Räte** in Brüssel und Luxemburg, **13 informelle Ministertreffen**, über 800 Sitzungen in **Vorbereitungsgremien** (Ausschuss Ständige Vertreter I und II, Ratsarbeitsgruppen) sowie rund 200 weitere **Vorsitz-Veranstaltungen** in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang **26 Rechtsakte** mit dem Parlament **unterzeichnet**, der **Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten / Verhandlungsergebnisse mit dem Europäischen Parlament an**, mit dem **Europäischen Parlament** konnten die **Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet** werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich **bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen** und bislang wurden **zwölf Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen**. Darüber hinaus traf der Rat **270 Entscheidungen**, welche die unterschiedlichsten Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über **50 Verhandlungen** zu Rechtsakten, sogenannte Trilogie, geführt.

Zu den einzelnen Fragen:

**Zu Frage 1:**

- *Österreich hat sich zur Reform des Patentsystems in Europa mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes sowie eines dazugehörigen einheitlichen Patentgerichtes bekannt.*
  - a. *Wie weit ist diese Reform während der Ratspräsidentschaft vorangekommen und welche konkreten Ziele wurden erreicht?*
  - b. *Wann kann mit dem Inkrafttreten des neuen Systems gerechnet werden?*

- c. *Welche konkreten Vorteile ergeben sich aus dieser Reform für die forschungsstarken europäischen Unternehmen?*
- d. *Welche Auswirkungen hat das neue System auf das österreichische Patentamt?*
- e. *Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden hier in Österreich notwendig werden?*

Das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung („Einheitspatent“) soll mit einer Erteilung durch das Europäische Patentamt in bis zu 25 EU-MS einheitlich wirksam sein. Die Vorbereitungsarbeiten hierzu sind weitestgehend abgeschlossen.

Zur Rechtsdurchsetzung des EU-Einheitspatents ist der Einheitliche Patentgerichtshof zu errichten. Seine formalrechtliche Basis ist ein multilateraler Vertrag zwischen EU-Mitgliedstaaten. Der Vertrag anerkennt ausdrücklich den EU-Acquis und die Möglichkeit, den EUGH anzurufen. Damit dieser Vertrag – gleichzeitig mit dem Einheitspatent – in Kraft tritt, muss ein Ratifizierungsquorum erfüllt werden: Ratifikation des Abkommens durch mindestens 13 Mitgliedstaaten, darunter zwingend Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

Dieses Quorum ist noch nicht erreicht, da Deutschland bisher nicht ratifiziert hat, während Österreich als erster Mitgliedstaat bereits 2013 den Vertrag ratifizierte. Da in Deutschland eine Verfassungsklage gegen den Vertrag eingebracht wurde, wartet Deutschland mit der Ratifikation jedenfalls bis zur Entscheidung über die Klage ab.

Noch ungelöst ist auch das Verbleiben von Großbritannien im System. Großbritannien hat zwar im April 2018 ratifiziert, wird aber seinen Status als EU-Mitgliedstaat nach dem BREXIT verlieren. Die rechtlichen Folgen werden derzeit untersucht. Sie sind aber jedenfalls von der Art des Austritts aus der EU abhängig.

Aus den genannten Gründen gibt es im Moment – trotz weitgehend abgeschlossenen Vorbereitungen – kein Fortkommen in Sachen EU-Einheitspatent, bis die offenen Fragen geklärt sind.

Dennoch bereitet Österreich administrativ und politisch die Errichtung des Einheitspatentgerichtshofs weiter vor, um nach der möglichen zukünftigen Ratifizierung Deutschlands unverzüglich am System teilnehmen zu können.

Zum Nutzen der heimischen Anwender hat sich Österreich dazu entschlossen, eine lokale Kammer des Einheitspatentgerichtshofes in Österreich zu errichten. Sie wird beim Arbeits- und Sozialgericht Wien angesiedelt sein und vom Patentamt betreut werden. Auch hier sind die Vorbereitungen weit vorangeschritten. Die lokale Kammer kann absehbar zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Systems zur Verfügung gestellt werden.

Ein Vorteil, der sich aus dem Einheitspatent ergibt, wäre, dass der einheitliche Patentschutz finanziell deutlich günstiger angeboten werden kann, als dies mit dem derzeitigen Bündelsystem europäischer Patente der Fall ist. Derzeit kann man zwar europäische Patente im Euro-

päischen Patentamt einreichen, nach der allfälligen Erteilung entsteht jedoch lediglich ein Bündel national wirksamer Patente. Diese müssen in die jeweiligen Nationalsprachen der Mitgliedstaaten, in denen sie die Gültigkeit erlangen sollen, übersetzt werden und unterliegen den einzelnen nationalen Jahresgebühren. Auch die Streitverfolgung und Rechtsdurchsetzung muss jeweils auf nationaler Ebene erfolgen.

Beim EU-Einheitspatent wird z.B. das teure Übersetzungserfordernis sehr stark eingeschränkt, und soll nach einer Übergangsphase völlig entfallen. Die Rechtsdurchsetzung erfordert nur jeweils ein Verfahren am Einheitspatentgerichtshof, was ebenfalls Zeit und Geld einspart.

Innovation ist ein schrittweiser Prozess, an dessen Ende die Patentanmeldung steht. In welchen Ländern am Ende angemeldet wird, ist eine strategische unternehmerische Entscheidung, die mehrere Faktoren berücksichtigt, wie z.B.: In welchen Ländern sollen patentierte Lösungen bzw. Produkte produziert bzw. abgesetzt werden? In welchen Ländern befinden sich die konkurrierenden Unternehmen?

Österreich ist als eine kleine offene Volkswirtschaft sehr exportorientiert – das betrifft in einem hohen Ausmaß die innovativen Unternehmen aller Größen. Das Ziel des österreichischen Patentamtes ist es, die Kundinnen und Kunden von den früheren Stadien der Innovation bis hin zum Patentschutz auf den für sie relevanten Märkten zu unterstützen. Wir unterstützen vor allem KMU und jüngere Unternehmen mit Beratung und Recherchen, um mit ihnen schon während ihres Innovationsprojektes die Perspektiven auf einen Patent- oder Markenschutz auszuloten. Ein Beispiel dazu ist der Patentscheck: Mit einem Scheck von bis zu 12.500 Euro (10.000 Euro davon werden von der FFG finanziert) können KMU und Start Ups die Patentierbarkeit ihrer Erfindung abchecken und eine Anmeldung national und international sowie die Leistungen eines Patentanwaltes/einer Patentanwältin finanzieren.

Das österreichische Patentamt ermöglicht mit seinen Dienstleistungen allen Kundinnen und Kunden, unabhängig davon, auf welchen Märkten sie den Patentschutz letztlich brauchen, ihre Patentierungschancen abzuklären und eine informierte Entscheidung zu treffen.

Unabhängig von weiterer Internationalisierung der Patenttätigkeit haben die meisten Patente der international agierenden österreichischen „Innovation Leader“ ihren Ursprung in Österreich. Unternehmen wie AVL List, Blum, ZKW oder Miba melden ihre Innovationen zunächst beim Österreichischen Patentamt an, um mit dem Erfindungsdatum und der Beurteilung des Österreichischen Patentamtes dann den Weg zum Europäischen Patentamt oder zu den einzelnen Patentämtern ihrer Zielländer zu gehen. Zudem wird es für die Unternehmen in Zeiten des EU-Einheitspatentes zunehmend wichtig, ihre zentralen Innovationen national in Österreich abzusichern, zumal ein Einheitspatent, soll es in einem der 25 Mitgliedstaaten erfolgreich bekämpft werden, seine komplette Wirkung in allen 25 Staaten verlieren würde.

Das Österreichische Patentamt rechnet mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage – vor allem im Dienstleistungsbereich (Patentscheck, Recherchen, Beratungen, IP-Academy, etc).

Die zentralen Maßnahmen sind die Errichtung der oben erwähnten lokalen Kammer des Einheitspatentgerichtshofs sowie der weiterer Ausbau von Dienstleistungen und Informations- und Schulungstätigkeiten. Diese Maßnahmen werden das Ziel haben, die österreichischen Erfinderinnen und Erfinder zu befähigen, die neuen Instrumente in vollem Umfang vorteilhaft zu nutzen.

Zu Frage 2:

- *Gemäß Ratspräsidentenprogramm wird sich der österreichische Ratsvorsitz dafür einsetzen, dass sowohl die Kontinuität der Infrastruktur als auch die langfristige Zukunftsfähigkeit der Dienste insbesondere bei Copernicus (Erdbeobachtung) und Galileo / EGNOS (Satellitennavigation) sichergestellt wird.*
- Durch welche konkreten Maßnahmen wurden diese Ziele erreicht?*
  - In welcher Höhe werden Copernicus und Galileo / EGNOS zukünftig budgetiert werden und wie sieht hier die Kostenaufteilung unter den EU-Staaten aus?*
  - Auf welche zusätzlichen Dienste im Bereich des Monitorings wurden beschlossen und wie sieht hier der weitere Fahrplan aus?*
  - Welche Rolle wird Österreich hier zukünftig bei der Weiterentwicklung dieser Systeme einnehmen?*

Die EK hat den Vorschlag für das Weltraumprogramm 2021-2027 mit einem indikativen Budget von 16,0 Mrd. Euro am 6. Juni vorgelegt. Der Verordnungsvorschlag sieht folgende Programmkomponenten vor:

- Satellitennavigationssysteme (Galileo und EGNOS), für die 9,7 Mrd. EUR bereitgestellt werden sollen
- Erdbeobachtungsatellitensystem (Copernicus), für das 5,8 Mrd. EUR bereitgestellt werden soll:  
Neue Sicherheitskomponenten mit einer Mittelausstattung von insgesamt 500 Mio. EUR. Dies betrifft eine neue Initiative zur staatlichen, sicheren Satellitenkommunikation (GOV-SATCOM) und die Initiative zur Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness, SSA).

Die vorgesehenen Mittel sind, wie schon festgehalten, indikativ, und die diesbezüglichen Verhandlungen finden im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens statt. Die Finanzierung des Weltraumprogramms erfolgt, wie auch bei anderen EU-Programmen, über den EU-Haushalt und der Beitrag der Mitgliedstaaten entspricht dem jeweiligen nationalen Beitragschlüssel zum EU-Haushalt.

Mit Copernicus sowie Galileo und EGNOS wurden europäische Weltrauminfrastrukturen und Services geschaffen, die nunmehr auch langfristig abgesichert und auch kontinuierlich technisch aufgerüstet werden sollen. Diese Schwerpunktsetzung der österreichischen Präsidentschaft findet in den bisherigen Verhandlungen die Zustimmung aller Mitgliedstaaten.

Zu Frage 3:

- *Welche konkret umzusetzenden Schritte und Maßnahmen wurden bezüglich des europäischen Weltraumprogramms beschlossen?*

Das Weltraumprogramm wird noch verhandelt. Für den Rat Wettbewerbsfähigkeit am 30. November ist die Vorlage eines Fortschrittsberichts der Präsidentschaft vorgesehen.

Zu Frage 4:

- *Welche neuen Akzente wurden bezüglich des Europäischen Innovationsrates gesetzt?*

Das BMVIT setzt sich für die Stärkung der Innovationskraft der österr. angewandten FTI und der Industrie ein und bringt sich in diesem Sinn in die Verhandlungen ein, die federführend vom BMBWF, welches gem. Bundesministerien-Gesetz für diese Angelegenheit zuständig ist, geführt werden.

Zu Frage 5:

- *Im Ratsprogramm findet sich der Satz: "Forschung und Innovation muss noch mehr von der Nachfrage bestimmt werden."*
  - a. *In welcher Form und welchen konkreten Ergebnissen wurden dieses Ziel in der Innovationspolitik während der Ratspräsidentschaft abgebildet?*
  - b. *Wie findet sich dieses Ziel in den Programmschienen zur Förderung neuer Technologien und Innovation wieder?*

Mein Ressort führt wiederholt Stakeholder-Prozesse mit relevanten Akteuren der angewandten FTI durch, um deren konkrete Anliegen besser zu erfassen und in Verhandlungen einbringen zu können und mit nationalen Schwerpunktsetzungen adäquat darauf zu reagieren.

Zu Frage 6:

- *Welche Akzente wurden bezüglich Industrie 4.0 gesetzt und was sind die Ergebnisse?*

Zentrale Fragestellungen bezüglich Industrie 4.0 waren bereits Gegenstand von intensiven Auseinandersetzungen der Präsidentschaftskonferenz „INDustrial TECHNOLOGIES 2018“, an der 1.200 internationale Teilnehmer aus Industrie, Forschung und Politik in 84 einzelnen Panels Themenkomplexe zu Digitizing European Industries, Cognitive Technologies for Production, Key Enabling Technologies for the European High Tech Sector, Green Growth und Circular Economy und viele anderen Themen diskutiert wurden. Die Österreichische Plattform Industrie 4.0 sowie 7 weitere nationale Technologieplattformen (Smart Textile, GMAR, Additive Manufacturing u.a.) sowie führende österr. F&E Akteure waren in Form von Messeständen an der Konferenz vertreten.

Weitere Aspekte des Industrie 4.0 Komplexes werden im Rahmen der Präsidentschaftskonferenz „European Big Data Value Forum“ vom 12 - 14 November in Wien, v.a. in Richtung „Data

Driven Economy“ und „AI for Industry“ sowie im Rahmen der IKT-Flaggschiffkonferenz „ICT 2018: Imagine Digital - Connect Europe“ vom 4.-6. Dezember in Wien behandelt werden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie hoch waren die gesamten zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im BMVIT aus Anlass der österreichischen Ratspräsidentschaft?*
- *Wie hoch waren die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für Maßnahmen, die im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft im Wirkungsbereich des BMVIT umgesetzt wurden? Bitte um Auflistung nach Maßnahme.*
- *Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen für Veranstaltungen, Konferenzen, internationale Treffen, etc. im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft im Bereich Innovation und Technologie? Bitte um Auflistung nach Veranstaltungstitel, Datum, Teilnehmerzahl und Kosten.*

Seitens meines Ressorts ist aus organisatorischer Sicht die EU-Präsidentschaft bis dato ordnungsgemäß abgelaufen; zu den Abrechnungen für die diversen Veranstaltungen kann aus heutiger Sicht noch keine endgültige Angabe gemacht werden, da die Endabrechnungen noch ausständig sind.

Zu Frage 10:

- *Wurde angesichts der EU-Ratspräsidentschaft zusätzliches Personal im BMVIT eingestellt?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Angabe in VZÄ.*
  - b. *Wenn ja, wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten?*

Im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft wurden im Oktober 2018 31 Bedienstete im BMVIT beschäftigt. Die Personalkosten beliefen sich im genannten Monat auf insgesamt rund € 115.000,--.

Ing. Norbert Hofer

